



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. Mai 2025

Nr. 2025-283 R-151-24 Postulat Walter Tresch, Erstfeld, zur Mitfinanzierung des überregionalen Sportzentrums Schattdorf; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 26. März 2025 reichte Walter Tresch, Erstfeld, mit 14 Mitunterzeichnenden ein Postulat zur Mitfinanzierung des überregionalen Sportzentrums Schattdorf ein. In Schattdorf planen derzeit private Investoren den Bau einer neuen Dreifachturnhalle im Gebiet Grundmatte. Die Halle stelle eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Sportinfrastruktur im Urner Reusstal dar, halten die Postulanten fest. Es werde de facto ein abgespecktes regionales Sportzentrum geschaffen, nachdem die Erstellung eines solchen Zentrums aus diversen Gründen in den vergangenen Jahren gescheitert sei. Die Finanzierung der Dreifachturnhalle mit Baukosten von rund 4 Mio. Franken soll durch private Investoren, freiwilliges Engagement der beteiligten Vereine, die Gemeinde Schattdorf und den Kanton sichergestellt werden. Die solide finanzielle Basis der Investoren würde die Versicherungssumme aus dem Brand der Baldiniahalle zugunsten des KTV Altdorf in der Höhe von rund 800'000 Franken sowie die Bereitschaft der Gemeinde Schattdorf, sich mit 1 Mio. Franken an den Kosten zu beteiligen, bilden. Die Gemeinde stelle zudem das Land kostenlos zur Verfügung. Die Postulanten erwarten vom Kanton, dass er sich gemessen an der Bedeutung des Projekts für den Standort Uri mit mehr als dem im Sportreglement (RB 10.4113) vorgesehenen Maximalbetrag von 200'000 Franken an der Dreifachturnhalle Schattdorf beteiligt. Eine Beteiligung von 500'000 Franken würde einer Kostenbeteiligung von 12,5 Prozent und damit einem subsidiären Beitrag entsprechen. Landrat Walter Tresch und die Mitunterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, einen Bericht zu verfassen, in dem eine separate Kreditvorlage für das Projekt «Dreifachturnhalle Schattdorf» geprüft und die dafür nötigen allfälligen Anpassungen an der Sportverordnung (RB 10.4111) und dem Sportreglement aufgezeigt werden. Insbesondere soll eine Kantonsbeteiligung in der Höhe von 500'000 Franken angestrebt werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Mit mehr als 4'500 Kindern in J+S-berechtigten Angeboten, mit einer grossen Dichte von Sportvereinen in allen Gemeinden und mit zahlreichen erfolgreichen Athletinnen und Athleten ist die Sportförderung im Kanton Uri derzeit sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport gut aufgestellt. Grundlage für diese erfolgreiche Sportförderung sind unter anderem die Sportinfrastrukturen, die Gemeinden und Private für den Schul- und den Breitensport bereitstellen. Der Kanton beteiligte sich jeweils subsidiär an den Kosten dieser Anlagen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Sportanlagen

im Kanton Uri dezentral errichtet. Dennoch bleiben die verfügbaren Sportinfrastrukturen für die Vereine knapp. Der Regierungsrat hat diese Situation erkannt und im Regierungsprogramm 2024 bis 2028+ das Ziel aufgenommen, Gemeinden und Dritte bei der gemeindeübergreifenden Nutzung und Kooperation der Sportinfrastrukturanlagen zu unterstützen. Entsprechend ist der Regierungsrat bereit, die im Postulat gestellten Fragen zu prüfen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kultur und Sport und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

